

Info + Anmeldung zum Seminar



Bescheid wissen. Rahmenbedingungen beachten. Bußgelder vermeiden.

EU-Datenschutzgrundverordnung 2018

Was kommt auf Vereine zu?

Am 25.05.2018 tritt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (**EU-DSGVO**) in Kraft. Damit wird das europäische Datenschutzrecht weitgehend vereinheitlicht und angeglichen.

Doch was bedeutet das für Vereine und Sie als Vorstand?

Sind Sie überhaupt betroffen und besteht (akuter) Handlungsbedarf?

Die Antwort ist eindeutig, unstrittig und lautet **JA**.

So soll die Verordnung u.a. „**die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten schützen**“.

Hiermit wird klar, dass sich prinzipiell jeder Verein, dessen Mitglieder ja natürliche Personen sind, mit der Thematik beschäftigen und Regelungen treffen muss...

In diesem **Kompaktseminar** zeigt der Jurist und Vereinsexperte **Malte Jörg Uffeln**, worauf Vereine achten müssen. Sie erhalten das notwendige datenschutzrechtliche Grundwissen für Ihre Tätigkeit in Ihrem Verein/Verband. Hilfen und Tipps aus der Praxis für die Praxis ermöglichen Ihnen, die Daten Ihrer Mitglieder und Dritter effektiv zu schützen. So können Sie die notwendigen Vorkehrungen schaffen, um keinen Schiffbruch zu erleiden.

Auswahl von möglichen Inhalten:

- Inkrafttreten der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung und des neu gefassten Bundesdatenschutzgesetzes: **Umsetzung im Verein**
- **Welche Maßnahmen muss der Vorstand ergreifen?**
- Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung
Einwilligung (auch eines Kindes) – Datenkategorien – Verarbeitung ohne Zustimmung des Betroffenen
- **Prinzipien der Datenverarbeitung**
Rechtmäßigkeit – Treu und Glauben – Transparenz – Zweckbindung – Vertraulichkeit und Integrität – Richtigkeit - Speicherbegrenzung
- Datenportabilität – Recht auf Vergessenheit
- **Datenschutzbeauftragter**
- Verarbeitungen – Prozesssicherheit
- **Bußgelder und Sanktionen**
- Sonderfälle
Website-Compliance – Videoüberwachung – Bilder im Verein – Daten von Kindern

Zielgruppe: Vereinsvorstände, (ehrenamtliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vereinen und Verbänden, Rechtsanwälte, Steuerberater

Weitere Infos, u.a. zum Referenten und den Kosten finden Sie auf der Rückseite. Hier finden Sie auch das Anmeldeformular! Gleich ausfüllen und zufaxen!

Anmeldung einfach

per Fax an: **069-96741374**

oder per Email an: info@vvs-frankfurt.de

oder per Internet: www.vvs-frankfurt.de

oder per Post an:

Vereins- und Verbands-Service

Rolf Höfling

Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt



Bescheid wissen. Rahmenbedingungen beachten. Bußgelder vermeiden.

EU-Datenschutzgrundverordnung 2018

Was kommt auf Vereine zu?

Termin/Ort: **15.05.2018, 18.00 – 21.00 Uhr - Hofheim /Taunus**
Stadthalle Hofheim, Meidern-Saal, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim

Kosten: je Teilnehmer 49,00 € zzgl. MwSt.
Darin enthalten sind Seminarunterlagen und Verpflegung

Referent: **Malte Jörg Uffeln**, Jurist, Bürgermeister der Stadt Steinau an der Straße



Auszüge einiger Teilnehmerstimmen zum Referenten aus vergangenen Seminaren:

- „sehr praxisbezogen und kompetent“
- „kompetent, unterhaltsam“
- „sehr gut, mit guten Beispielen“
- „trockenes Thema interessant und lebhaft vorgetragen“

Ja, hiermit melde ich mich/uns verbindlich an zum Seminar **am 15.05.2018 in Hofheim**

Firmen-/Vereins-/Verbandsname:.....

Vorname/Name:.....

Vorname/Name:.....

Vorname/Name:.....

Straße:.....

PLZ.....Ort:.....

Vereinsgröße/Mitgliederzahl:.....

Telefon-Nr:.....Fax:.....

E-Mail:.....

Datum/Unterschrift:.....

In Kooperation mit dem

